Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 10

Artikel: Die Altersfragen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

64. Jahrgang
Nr. 10 1. Oktober 1967

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Die Altersfragen in der Schweiz

Studie einer Expertenkommission

In mehrjähriger Arbeit hat eine *Gruppe von Experten* die mit dem *Alter zusammenhängenden Fragen* in allen Aspekten untersucht. Sie legt nunmehr die Ergebnisse in einem über 300 Seiten umfassenden Bericht vor. Es handelt sich um die erste derart umfassende Darstellung aus schweizerischer Sicht. Federführend wirkte die *Stiftung «Für das Alter»;* die Leitung der Kommission, in der neben gemeinnützigen und wissenschaftlichen Organisationen auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Kantone und Städte vertreten waren, übernahm *Dr. A. Saxer*, der frühere Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Der Bundesrat, der durch einen parlamentarischen Vorstoß aufgefordert worden war, die Veränderungen in der Altersstruktur unseres Volkes sowie die Probleme der Alterskrankheiten und der Altersbeschäftigung zu prüfen und allenfalls eine entsprechende Zentralstelle zu schaffen, hielt es für zweckmäßig, die bestehenden Organisationen mit der Bearbeitung dieser Fragen zu betrauen.

Der *Bericht* umfaßt als Hauptteile die Themen: Altern der Bevölkerung und des Einzelnen, wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung im Alter, Wohnprobleme der Betagten, Freizeit und Betreuung der Alten. Es ergab sich aus den Studien ein eigentliches *Kompendium der Altersprobleme.* Die Kommission weist indessen darauf hin, daß die Entwicklung der Lage dauernd weiter verfolgt werden muß. Das Schwergewicht der *praktischen Anregungen,* die sich aus der Untersuchung ergeben, liegt auf bestimmten sozialen, wirtschaftlichen oder finanziellen Maßnahmen der privaten oder der öffentlichen Fürsorge sowie des Staates zugunsten der Betagten.

Wesentlicher Ausgangspunkt der *Schlußfolgerungen* ist die Tatsache, daß die Altersgruppe der über Fünfundsechzigjährigen stark zunimmt und innerhalb dieser Schicht außerdem die Zahl der mehr als Achtzigjährigen. Die Kommission fordert eine rechtzeitige und *systematische Analyse und Planung auf dem Gebiet der Altersfragen.* Weitere Postulate betreffen *medizinische Maßnahmen,* so in der Aus-

bildung der Ärzte und des Krankenpflegepersonals, den Ausbau des ärztlichen Dienstes in Altersheimen, Erhebungen über die Zahl der betagten Chronischkranken sowie über die zur Verfügung stehenden Betten in Pflegeheimen, Altersheimen und Spitälern.

Breiten Raum nimmt im Bericht die *Existenzsicherung der Betagten* ein. Die Frage, ob schon heute durch das Zusammenwirken der verschiedenen bestehenden Formen der Altersvorsorge für die Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet sei, läßt sich wegen der Vielfalt der Einrichtungen nicht mit Sicherheit beantworten. Durch eine kombinierte Weiterentwicklung der heutigen Institutionen sollte das Ziel nach der Auffassung der Experten in absehbarer Zeit erreichbar sein. Zu den *Wohnproblemen* stellt die Kommission fest, daß die Anstrengungen sich vor allem auf vermehrte Pflegeplätze, den Bau von Heimen für leicht Pflegebedürftige und auf Alterssiedlungen und Alterswohnungen konzentrieren sollten. Ein umfangreicher Katalog von konkreten Anregungen befaßt sich sodann mit der *Freizeit und der Betreuung der Alten* sowie mit der Förderung des Nachwuchses für Ärzte, Pflegepersonal und spezialisierte Hilfskräfte.

Bundesrat Tschudi, der mit dem Vorsitzenden der Kommission, Dr. A. Saxer, den Bericht an einer Pressekonferenz im Bundeshaus der Öffentlichkeit übergab und erläuterte, qualifizierte das Dokument als ein *umfassendes Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre.* Alle Instanzen in Gemeinden, Kantonen und Bund sollen zusammenarbeiten, um die gesteckten Ziele gemeinsam mit den zahlreichen privaten Fürsorgeorganisationen zu erreichen. Ob dabei gesetzliche Maßnahmen notwendig sein werden, läßt die Kommission, wie Direktor Saxer ausführte, offen. Auch über die finanziellen Konsequenzen enthält der Rapport keine Angaben; dieser Fragenkreis muß von einem besonderen Fachausschuß erörtert werden.

Der Bericht regt an, es sei auf eidgenössischem Boden eine hinreichend ausgestattete *Stelle zu schaffen,* die in der Lage wäre, die *Altersfragen systematisch zu untersuchen* und weiter zu verfolgen. Soweit für die Koordination mit anderen öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone und für die Überwachung der Verwendung von Bundesgeldern nicht eine Abteilung der Bundesverwaltung diese Aufgabe übernehmen muß, könnte sie *privaten Organisationen* übertragen werden. Der Bericht schlägt vor, die Schweizerische Stiftung «*Für das Alter*» mit dieser Aufgabe zu betrauen und sie entsprechend organisatorisch und finanziell auszubauen. Der Bericht ist aber auch der Auffassung, daß es notwendig sei, auf dem Boden der Kantone und der größeren Gemeinden Stellen zu schaffen, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösungen betraut werden sollten. Schließlich fordert der Bericht die privaten Fürsorgeorganisationen auf, sich der Altersfragen auf ihrem Gebiet besonders anzunehmen.

Zu den *Maßnahmen des Bundes* verwies Bundesrat Tschudi auf die eingeleiteten Schritte zur Revision der AHV. In diesen Zusammenhang gehört auch eine flexiblere Regelung des Rücktrittsalters. In allem stellt sich die Frage der finanziellen Auswirkungen. Zur Schaffung einer zentralen Stelle für Altersfragen im Bund äußerte sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern positiv. Departement, AHV-Kommission und Bundesamt für Sozialversicherung werden sich intensiv mit dem Bericht befassen. Es wird erwartet, daß auch die Kantone und Gemeinden entsprechende Schritte unternehmen. Besonderen Dank richtete Bundesrat Tschudi an die Stiftung «Für das Alter», die an der Konferenz durch den Präsidenten ihres Direktionskomitees, Professor Saxer, vertreten war, sowie an die Experten für ihre gründliche Studie.

«Neue Zürcher Zeitung» vom 10. August 1967